

# Was haben wir vom Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB)?

Zunächst sind alle Laienchöre, ob sie Mitglied eines Chorverbandes sind oder nicht, Nutznießer dessen, was der „**Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB)**“ als Dachverband auf Ebene der Bundesländer Niedersachsen und Bremen flächendeckend in vielen Jahrzehnten als Interessenvertreter der Chöre aufgebaut und durchgesetzt hat. Es sind dies das öffentliche Ansehen, Förderungsmaßnahmen, gesetzlich verankerte Vergünstigungen und vertraglich abgesicherte Vorteile.

Diese Vorteile stehen den Mitgliedschören des Chorverbandes offen. Andere Chöre müssen Ihre Interessen selbst vertreten. Das wird in vielen Fällen erheblich aufwändiger sein.

Singen ist ein kultureller Auftrag. Durch die Umsetzung von Rahmenbedingungen künstlerischer, organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Art verschafft der Chorverband den Chören den notwendigen Freiraum.

- **Zusammenarbeit mit der Kulturpolitik beider Bundesländer, mit den Landesmusikräten, mit anderen Verbänden der Kultur- und Musikpflege,**

mit Musikschulen und den landesweiten Kontaktstellen Musik.

- **Informationsfluß** durch viele Gespräche, und Besuche, durch die Internetseite [www.cvnb.de](http://www.cvnb.de), durch E-Mail-Rundschreiben und -Infobriefe, durch die eigene Verbandschrift und Fachpublikationen, sowie durch Beiratssitzungen und Chorverbandstage.
- **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Chorleiter/-Helfer**  
Chorleiter-D-Ausbildung, Fortbildungen auf Spezialgebieten, Fachseminare, Chorleitertage und vieles mehr, unter Anwendung neuer Chorliteratur und Erfahrungen aus der Praxis.
- **Seminare Vereinsführung vor Ort in den Kreischorverbänden:** Einführung in die Vorstandsarbeit, u.a.: Chorleitersuche, Finanzierung, Gemeinnützigkeit, GEMA, Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, kleine Redeschule, Vereinsrecht, Versicherungen, Veranstaltungsplanung, Zukunftsplanung.
- **Auskunft, Hilfestellung** bei speziellen Fragen, telefonisch oder per E-Mail.
- **Initiativen** bei überregionalen Veranstaltungen wie Freundschaftssingen,

gemeinsamen Konzerten, Kreis- und Bundeschorfesten, Beratungssingen, u.a.

- **Zugehörigkeit** zur großen Sängergemeinde (freundschaftliche Beziehungen, Anregungen, gemeinsame Aktivitäten, gegenseitige Unterstützung u. a.).
- Im Steuerrecht die Möglichkeit, als „**gemeinnützig**“ und damit als „förderungswürdig“ anerkannt zu werden (Steuerfreiheit / Steuerermäßigung, Spendenbescheinigungen).
- **Im Versicherungswesen** bei „satzungsgemäßen Tätigkeiten“: stark herabgesetzte Prämien. Haftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherung bei der ARAG. Unfall-Versicherung seitens des CVNB mit der Allianz.
- Im Urheberrecht ermäßigte Gebühren durch Pauschal-Verträge des CVNB mit der **GEMA**. Durch diese Vorteile „rechnet“ sich die Mitgliedschaft im Chorverband Niedersachsen-Bremen.
- **Nähere Informationen zu allen Bereichen erhalten Sie über die Geschäftsstelle:**  
Violenstraße 7, 28195 Bremen, Tel. 0421 32 36 99, Fax 0421 32 05 56, E-Mail [info@cvnb.de](mailto:info@cvnb.de) oder Postfach 106520 in 28065 Bremen. Internet: [www.cvnb.de](http://www.cvnb.de)